

Akten

Gemeinderat Schänis
david.reifler@schaenis.ch

Schänis, 4. Februar 2026

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2026

6	Verkehr	752
62	Gemeindestrassenwesen	
62.8	Strassennamen, Strassennummerierung, Strassenklassifikation, Strassenplan	
	Teilstrassenplan "Erschliessung Brennerweg"; Verabschiedung zur Mitwirkung	

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 4. März 2025 (Geschäft Nr. 153) verabschiedete der Gemeinderat den Teilstrassenplan "Brennerweg" zur Vorprüfung. Mit Beschluss vom 2. Juni 2025 eröffnete der Rat den Vorprüfungsbericht der Bauherrschaft; dies verbunden mit der Einladung, das Strassenprojekt gemäss Vorprüfungsbericht vom beauftragten Ingenieurbüro ergänzen zu lassen.

Das von der Bauherrschaft beauftragte Ingenieurbüro, namentlich die Marty Ingenieure AG, reicht nun die überarbeiteten Planunterlagen zur Weiterbearbeitung ein.

Erwägungen

Bauamtsleiter Daniel Gorfer empfiehlt dem Gemeinderat, die überarbeiteten Planunterlagen zuhanden der Mitwirkung zu verabschieden.

Was den von der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei in der Stellungnahme vom 23. April 2025 bemängelten Umstand, dass der projektierte Wendehammer nicht der VSS Norm 40 052 entspricht, betrifft, ist festzustellen, dass in Anwendung der Richtlinie Erschliessungsstrassen, Ziffer 4.6, Bst. A-b, wie folgt von der Norm abgewichen werden kann:

"Bei Zufahrtswegen Typ B (bis ~50 Wohneinheiten), die nicht mit einem Kehrrichtfahrzeug befahren werden (d. h. wo sich die Kehrrechtsammelstelle am Rand oder ausserhalb des Quartiers befindet), ist eine Wendemöglichkeit für einen Lieferwagen (Schleppkurvennachweis mit grösserem Lieferwagentyp, bspw. Mercedes Sprinter, VW Crafter) notwendig."

Dieser Nachweis wurde gemäss Bauamtsleiter erbracht. Überdies bestätigte Erwin Bolt von der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei anlässlich einer telefonischen Besprechung mit Bauamtsleiter Daniel Gorfer vom 23. Januar 2026, dass neu die Richtlinie Erschliessungsstrassen wegweisend sei.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erachtet die Planunterlagen als schlüssig und ist bereit, diese nach entsprechender Bereitstellung der Mitwirkung zu unterstellen.
2. Die Bauherrschaft ist eingeladen, die Marty Ingenieure AG mit der Finalisierung bzw. Bereitstellung der Planunterlagen für die Mitwirkung zu beauftragen. Insbesondere ist auch die Anwendung der Richtlinie Erschliessungsstrassen im technischen Bericht zu dokumentieren.
3. Der Gemeinderatsschreiber wird beauftragt, nach Erhalt der finalen Planunterlagen und in Abstimmung mit der Terminierung des amtlichen Mitteilungsblattes LinthSicht die Mitwirkung durchzuführen.

Protokollauszug an

- Albert Steiner, Köchelgasse 17, 8718 Schänis
- Marty Ingenieure AG, Robine Luchsinger, Ziegelbrückstrasse 58, 8866 Ziegelbrücke (per E-Mail und unter Beilage der Richtlinie Erschliessungsstrassen)
- Daniel Gofer, Leiter Bauamt, im Hause (per E-Mail)
- Akten

GEMEINDERAT SCHÄNIS
Die Gemeindepräsidentin:

G. Tremp

Gabriela Tremp

Der Gemeinderatsschreiber:

David F. Reifler

